

KGL-Position: Sharing Economy – digitale Plattformen

Inwiefern sind die Luzerner KMU betroffen?

Sharing Economy und digitale Plattformen liegen im Trend: Immer mehr Menschen mieten und vermieten Produkte und Dienstleistungen über Online-Plattformen. Andere Plattformen agieren als Zwischenhändler. Dies führt zu einer effizienteren Allokation von Gütern wie etwa Autos oder Wohnungen, zu einem grösseren Angebot, geringeren Preisen und teilweise zu einer besseren Qualität. Zu den Profiteuren der Sharing Economy gehören aber auch Privatanbieter, die ohne grosse Kosten und Risiken ihre Güter und Fähigkeiten einem bisher kaum zugänglichen globalen Netzwerk anbieten können.

Gleichzeitig wächst der Widerstand gegen die sharing economy. Der grosse Erfolg von Plattformbetreibern wie Airbnb, Ricardo, Renovero, Google oder Uber hat dazu geführt, dass betroffene Unternehmen aus der „traditionellen“ Wirtschaft unter Druck geraten sind. Darunter fallen auch Luzerner KMU. Sie kritisieren, Anbieter und Plattformbetreiber würden Vorschriften unterwandern und müssten deshalb denselben Regulierungen unterstellt werden, wie die „traditionellen“ Unternehmen oder sie sollten gar verboten werden. Andererseits ist es aber auch möglich, dass Unternehmer, die diese Plattformen benutzen, Mitglieder eines Gewerbevereins sind. Bei diesen Plattformen handelt es sich oftmals um globale Unternehmen, welche über eine gewisse Marktmacht verfügen oder sogar eine Monopol-ähnliche Stellung innehaben. Dadurch können sie die Bedingungen für die Anbieter diktieren und den Markt stark beeinflussen. Aber auch aus der Zivilgesellschaft gibt es Widerstand. Durch das Auftreten privater Anbieter greifen bestehende Regulierungen nicht oder nur teilweise. Davon betroffen sind zum Beispiel der Wohnungsmarkt (Airbnb anstelle von Mietwohnung), die Handwerksbetriebe (mögliche Schwarzarbeit bei Renovero-Vermittlung), der Detailhandel («Hobby»-Verkäufer auf Auktionsplattformen, die die Verkäufe nicht versteuern), Dienstleister (ungerechtfertigt schlechte Bewertungen auf Google-Maps) oder die Arbeitnehmer (Uber-Fahrer gelten als Selbstständige und nicht als Angestellte, sind aber von Uber abhängig).

Welche Fragen sind zu klären?

- Wie erreicht man gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer (KMU, Privatanbieter und Plattformen)?
- Wie geht man mit marktmächtigen Plattform-Anbietern um?
- Wie können die traditionellen KMU mit den neuen Plattformen und privaten Anbietern auf dem Markt konkurrieren?
- Wie weit soll der Gesetzgeber eingreifen, wie weit soll der Markt spielen?
- Wie wird die Arbeitsmarktregulierung sichergestellt?

Position KGL

Der KGL ist als Vertreter der Wirtschaft offen für Innovationen und Digitalisierung. Die Digitalisierung bietet in erster Linie Chancen für die Luzerner KMU, auf dem Markt konkurrenzfähig zu sein und zu bleiben. Die Schweiz als starker Forschungsstandort und mit viel Innovationskraft ist prädestiniert dazu, aus der Digitalisierung Vorteile zu ziehen. Die Digitalisierung wird aber gleichzeitig den Strukturwandel stärker vorantreiben. Das führt dazu, dass bestehende Unternehmen aus dem Markt fallen und neue, innovative Unternehmen entstehen und Marktanteile gewinnen. Das heisst, es wird unter den Luzerner KMU zwangsweise auch Verlierer im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung geben.

Der Staat soll die Rahmenbedingungen stellen, damit der Prozess der Digitalisierung von der Wirtschaft möglichst ohne Hindernisse vorangetrieben werden kann. Dies mit möglichst wenig Regulierungen und tiefen Kosten für die KMU. So kann das freie Kapital in Innovationen fließen. Weiter schafft der Staat die Voraussetzungen, um Entwicklung und Forschung an den Hochschulen auf Topniveau zu ermöglichen. Für die Schweiz als kleines, ressourcenarmes Land ist Forschung und Entwicklung ein zentrales Standbein im internationalen Vergleich.

Eine grosse Herausforderung für den Staat stellt sich bei der Gesetzgebung im Bereich der Digitalisierung. Die Digitalisierung schreitet schnell voran, während die Gesetzgebung mit seinen eher trägen Prozessen nachhinkt. Dies zeigt sich insbesondere bei der sharing economy. Durch die sehr schnelle Entwicklung kann der Gesetzgeber kaum nachkommen. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass viele Anbieter ihren Sitz im Ausland haben, ihre Dienstleistungen aber trotzdem auf dem Schweizer Markt anbieten können.

Damit aber für die Luzerner KMU im Wettbewerb kein Nachteil entsteht, ist es notwendig, dass auch für Plattformen der sharing economy sowie den Privatanbietern auf digitalen Plattformen gleich lange Spiesse geschaffen werden. So sollen für alle Marktteilnehmer gewisse Mindeststandards gelten. Ein Beispiel hierfür sind die Beherbergungsabgaben bei Airbnb. Zudem muss bei marktmächtigen Anbietern das Wettbewerbsrecht zur Anwendung kommen. Ein Ruf der Luzerner KMU nach einem starken Eingriff des Staates zum eigenen Schutz ist aber nicht angebracht und würde der grundsätzlichen Position der Wirtschaft widersprechen.

Mögliche Massnahmen

Aus Sicht einer Studie von Deloitte und der ZAHW drängen sich für den Schweizer Gesetzgeber folgende sechs Massnahmen auf, die zusammengenommen eine Art regulatorisches Rahmenwerk bilden, Marktversagen korrigieren, die traditionelle Wirtschaft entlasten und für die nötige Rechtssicherheit sorgen:

- **Abbau von bestehenden, nicht mehr zeitgemässen Regulierungen**

Die Sharing Economy bietet die Möglichkeit, historisch gewachsene und nicht mehr zeitgemässe Regulierungen in der „traditionellen“ Wirtschaft abzuschaffen. Ein Beispiel wäre die Abschaffung des Verbots, leerstehende Parkplätze über digitale Plattformen zur Verfügung zu stellen.

- **Gesetzliche Legitimierung der Selbstregulierung**

Bewertungs- und Monitorsysteme sollten als Form der Selbstregulierung gesetzlich legitimiert werden. Sie sind dazu imstande, viele der herkömmlichen Regulierungen z.B. zur Sauberkeit

von Unterkünften oder zur Zuverlässigkeit von Fahrern zu ersetzen und deren Ziele effizienter zu erreichen.

- **Einführung von Mindestvorschriften**

Weil Selbstregulierung nicht alle Probleme lösen kann, sollten gewisse staatliche Mindestvorschriften auch für Online-Plattformen gelten, wie etwa ein Backgroundcheck für Fahrer, die Meldepflicht bei Übernachtungen oder die Möglichkeit der Korrektur von ungerechtfertigten Bewertungen.

- **Aufhebung der juristischen Unterscheidung von Gewerbe und Privat**

Da sich die rechtliche Unterscheidung von Gewerbe und Privat kaum auf die Sharing Economy anwenden lässt, sollten nachgewiesene Aspekte von Marktversagen und dabei vor allem die konkreten Gefährdungslagen Ausgangspunkte für Mindestvorschriften bilden. So könnte z.B. die Vorgabe, dass (elektronische und traditionelle) Fahrtenvermittler einen Backgroundcheck bei ihren Fahrern durchführen, nicht von der Gewerbsmässigkeit abhängen, sondern – dem Gefährdungspotential entsprechend – generell gelten. Im Beherbergungsbereich könnten gewisse Mindeststandards von der Anzahl der Tage der Vermietung abhängen. Die Effektivität dieser Regelungen wäre periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

- **Zusammenarbeit mit Plattformbetreibern**

Durch eine Zusammenarbeit der Behörden mit Plattformbetreibern liessen sich Verkaufsumsätze für eine Kontrolle der Besteuerung oder Abgaben wie z.B. Kurtaxen ohne grossen administrativen Aufwand erheben.

- **Einheitliches, digitales Abrechnungstool für die Sozialversicherungsbeiträge**

Eine ähnliche Lösung ist auch zur sozialen Absicherung der Erwerbstätigen anzustreben: Mit Hilfe eines einfach verständlichen digitalen Tools liesse sich die Abrechnung der Beitragssätze für die Sozialversicherungen problemlos sowohl für Unternehmen als auch für Einzelpersonen (z. B. Auftraggeber bei Kleinstaufträgen) oder Vermittlungsplattformen einheitlich bewerkstelligen. Die Unterscheidung zwischen selbständig und unselbständig Erwerbstätigen stünde dann nicht mehr im Vordergrund.

Fazit

Die Luzerner KMU-Wirtschaft ist offen für Innovationen und Digitalisierung. Die Digitalisierung bietet in erster Linie Chancen für die Luzerner KMU, auf dem Markt konkurrenzfähig zu sein und zu bleiben. Der Staat soll die Rahmenbedingungen stellen, damit der Prozess der Digitalisierung für die KMU mit möglichst wenig Regulierungen und tiefen Kosten verbunden ist. Damit für die Luzerner KMU im Wettbewerb kein Nachteil entsteht, ist es notwendig, dass auch für Plattformen der sharing economy sowie den Privatanbietern auf digitalen Plattformen gleich lange Spiesse geschaffen werden. Ein Ruf der Luzerner KMU nach einem starken Eingriff des Staates zum eigenen Schutz ist aber nicht angebracht und würde der grundsätzlichen Position der Wirtschaft widersprechen.